

7. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.02.2018 die folgende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek erlassen:

§ 1

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung 2,68 Euro / m³.

§ 2

§ 25 (2) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

für die Niederschlagswasserbeseitigung für die

| | |
|---|----------------|
| ersten 100 m ² | 65,16 € / Jahr |
| für angefangene weitere 50 m ² | 32,58 € / Jahr |

§ 3

Diese 7. Nachtragssatzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Halstenbek, den 12.02.2018

Gemeinde Halstenbek

Der Bürgermeister
Claudius von Rüden